

Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Haiger

Präambel

Die Stadt Haiger kann besondere herausragende Verdienste ihrer Bürgerinnen und Bürger mit der Verleihung des Ehrenamtspreises nach diesen Richtlinien würdigen, die die Stadtverordnetenversammlung am 09. 07. 2003 beschlossen hat.

Der Ehrenamtspreis wird an Einzelpersonen verliehen; der zu ehrende Bereich erstreckt sich auf folgende Einzelprojekte oder langjährige Maßnahmen:

- soziales Engagement, wie Altenpflege, Behindertenarbeit
- Hilfe für Bedürftige, Familien
- Kultur- und Brauchtumpflege
- Jugendarbeit außerhalb von Vereinen und Gruppen

1. Vorgaben für die Verleihung des Ehrenamtspreises

1.1 Der Preis wird verliehen

- für besondere herausragende Unterstützung bzw. beispielhafte Aktivitäten bei Einzelprojekten; dies gilt auch für Katastrophenhilfe, Menschenrechtsinitiativen, Selbsthilfemaßnahmen in Entwicklungsländern
- an junge Menschen (bis 30 Jahre alt), die ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

1.2 Selbstverständlich können nur Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben und nicht in irgendeiner Form entlohnt werden. Die jeweilige Tätigkeit muss dauerhaft – wobei unterschiedliche Zeitrahmen für die einzelnen Projekte gelten – und von Gewicht ausgeübt worden sein.

1.3 Die Auszeichnung kann pro Person nur **einmal** verliehen werden mit Ausnahme junger Menschen (bis 30 Jahre). Letztere können den Preis für langjährige ehrenamtliche Aktivitäten, die sie gerechnet ab dem 30. Lebensjahr ausüben, ein zweites Mal erhalten.

1.4 Die Vorschläge für die aus dem Vorjahr zu Ehrenden müssen von mindestens 3 Personen - zwischen denen keine engen verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen dürfen - mit ausführlicher schriftlicher Begründung beim Magistrat der Stadt Haiger bis zum 31. 07. eines Jahres eingereicht werden. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.

1.5 Aus diesen Vorschlägen empfiehlt der Magistrat der Ehrenamtswertungskommission Personen zur abschließenden Entscheidung. Die endgültige Bewertung – Mehrheitsbeschluss nach Abstimmung - für die Verleihung des Ehrenamtspreises obliegt der Kommission. Die Ehrenamtswertungskommission besteht aus

- Bürgermeister (Vorsitzender)
- Stadtverordnetenvorsteher
- ein Magistratsmitglied
- Ausschussvorsitzender Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- 3 weitere vom Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Kultur zu benennende Ausschussmitglieder

2. Verleihung des Ehrenamtspreises

- 2.1 Den zu Ehrenden wird eine Ehrennadel der Stadt Haiger und eine Urkunde – unterzeichnet vom Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat - überreicht.
- 2.2 Die Auszeichnung wird in der letzten Stadtverordnetenversammlung eines Kalenderjahres an die von der Ehrenamtskommission ausgewählten Personen durch den Bürgermeister verliehen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01. August 2003 in Kraft.

Haiger, den 09. 07. 2003

Der MAGISTRAT
der STADT HAIGER

(Dr. Zoubek)
Bürgermeister